



**Ergänzende gemeinsame begründete Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der  
**GRAMMER Aktiengesellschaft**  
Georg-Grammer-Straße 2  
92224 Amberg  
Deutschland

**gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG**

**zu der am 18. Juli 2018 veröffentlichten  
Änderung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots**

der  
**JIYE AUTO PARTS GmbH**  
c/o Jifeng Automotive Interior GmbH  
Steigweg 24  
97318 Kitzingen  
Deutschland

an  
**die Aktionäre der GRAMMER Aktiengesellschaft**

vom 25. Juni 2018

GRAMMER-Aktien: ISIN DE0005895403  
Zum Verkauf eingereichte GRAMMER-Aktien: ISIN DE000A2LQTW1

## INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER ERGÄNZENDEN STELLUNGNAHME .....	3
1. Rechtliche Grundlagen der Ergänzenden Stellungnahme .....	3
2. Tatsächliche Grundlagen der Ergänzenden Stellungnahme .....	4
3. Veröffentlichung der Ergänzenden Stellungnahme .....	4
II. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS .....	4
III. VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST .....	5
IV. WEITERE ANNAHMEFRIST .....	5
V. RÜCKTRITTSRECHT .....	6
VI. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI NICHTANNAHME DES ANGEBOTS .....	6
VII. ERWÄGUNGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS ZUR ÄNDERUNG DES ANGEBOTS .....	6
VIII. EMPFEHLUNG .....	6

## I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER ERGÄNZENDEN STELLUNGNAHME

Die Jiye Auto Parts GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109697 ("**Bieterin**"), hat am 25. Juni 2018 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Angebot**") an alle Aktionäre der GRAMMER Aktiengesellschaft mit Sitz in Amberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182 ("**GRAMMER**" oder die "**Gesellschaft**" und mit ihren Tochterunternehmen der "**GRAMMER-Konzern**" oder die "**GRAMMER-Gruppe**", und jeder einzelne Aktionär der GRAMMER der "**GRAMMER-Aktionär**" und alle zusammen die "**GRAMMER-Aktionäre**") veröffentlicht.

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0005895403) von GRAMMER, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 (die "**GRAMMER-Aktien**", einzeln jeweils eine "**GRAMMER-Aktie**") einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 60,00 pro GRAMMER-Aktie ("**Angebotspreis**").

Der Vorstand von GRAMMER (der "**Vorstand**") und der Aufsichtsrat von GRAMMER (der "**Aufsichtsrat**") haben am 6. Juli 2018 eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") auf der Internetseite von GRAMMER unter [www.grammer.com](http://www.grammer.com) unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht. Kopien der Stellungnahme werden bei der GRAMMER AG, *Investor Relations*, Georg-Grammer-Straße 2, 92224 Amberg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und können kostenfrei unter der E-Mail-Adresse [investor-relations@grammer.com](mailto:investor-relations@grammer.com) oder der Telefonnummer +49 (0) 9621 66 2200 sowie der Faxnummer +49 (0) 9621 66 322 00 kostenlos zum Versand angefordert werden. Die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung erfolgt ist, sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe wurden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Bieterin hat am 18. Juli 2018 eine Änderung des Übernahmeangebots ("**Änderung des Angebots**") in deutscher Sprache gemäß den §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG sowie eine englische Übersetzung durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.allianceforthefuture.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Änderung des Angebots zur kostenlosen Ausgabe durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Fax unter +49 (69) 136 23449 unter Angabe der vollständigen Postanschrift) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Änderung des Angebots veröffentlicht wird und (ii) die Bereithaltung von Exemplaren der Änderung des Angebots zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, wurde am 18. Juli 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Änderung des Angebots wurde dem Vorstand von GRAMMER am 18. Juli 2018 übermittelt. Der Vorstand hat die Änderung des Angebots am selben Tag an den Aufsichtsrat von GRAMMER und an den Betriebsrat von GRAMMER weitergeleitet.

Nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats gibt die Änderung des Angebots keinen Anlass, von der in ihrer Stellungnahme enthaltenen Empfehlung abzuweichen.

### 1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ERGÄNZENDEN STELLUNGNAHME

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot sowie zu jeder

seiner Änderungen abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER haben sich entschlossen, ihre Stellungnahme zur Änderung des Angebots (die "**Ergänzende Stellungnahme**") gemeinsam abzugeben. Der Vorstand hat diese Ergänzende Stellungnahme erörtert und einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diese Ergänzende Stellungnahme ebenfalls erörtert und einstimmig beschlossen.

## 2. **TATSÄCHLICHE GRUNDLAGEN DER ERGÄNZENDEN STELLUNGNAHME**

Die Änderung des Angebots betrifft die Verringerung der in Ziffer II dieser Ergänzenden Stellungnahme näher beschriebenen Mindestannahmeschwelle des Angebots.

Diese Ergänzende Stellungnahme betrifft nicht das gesamte Angebot, sondern lediglich die durch die Änderung des Angebots betroffenen Teile des Übernahmeangebots. Die Ergänzende Stellungnahme ist daher im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu lesen.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Ausführungen zu den tatsächlichen Grundlagen der Stellungnahme und zur eigenen Verantwortung der GRAMMER-Aktionäre gelten für diese Ergänzende Stellungnahme entsprechend. Soweit nicht in dieser Ergänzenden Stellungnahme abweichend bestimmt, sollen definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der Stellungnahme haben.

## 3. **VERÖFFENTLICHUNG DER ERGÄNZENDEN STELLUNGNAHME**

Diese Ergänzende Stellungnahme wird gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.grammer.com> unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht. Kopien der Ergänzenden Stellungnahme werden bei der GRAMMER AG, *Investor Relations*, Georg-Grammer-Straße 2, 92224 Amberg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und können kostenfrei unter der E-Mail-Adresse [investor-relations@grammer.com](mailto:investor-relations@grammer.com) oder der Telefonnummer +49 (0) 9621 66 2200 sowie der Faxnummer +49 (0) 9621 66 322 00 kostenlos zum Versand angefordert werden. Die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung erfolgt ist, sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## II. **ÄNDERUNG DES ANGEBOTS**

Das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge standen unter anderem unter der Vollzugsbedingung des Erreichens der in Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage näher beschriebenen Mindestannahmeschwelle von mindestens der Summe von (i) 50 % der Gesamtzahl der am Ende der Annahmefrist ausgegebenen GRAMMER-Aktien und (ii) einer GRAMMER-Aktie, also gerundet insgesamt mindestens 6.303.562 GRAMMER-Aktien.

Die Bieterin hat sich nunmehr entschlossen, die Mindestannahmeschwelle von 50 % und einer GRAMMER-Aktie auf 36 % und einer GRAMMER-Aktie zu senken und das Angebot entsprechend zu ändern.

Die Vollzugsbedingung unter Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage "Mindestannahmeschwelle" lautet daher nunmehr wie folgt:

### **"13.1.1 Mindestannahmeschwelle**

*Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Summe aller*

- (i) *GRAMMER Aktien, für die das Angebot angenommen wurde,*
- (ii) *GRAMMER Aktien, die unmittelbar von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gehalten werden,*

- (iii) *GRAMMER Aktien, deren Stimmrechte der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind und die nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(ii) der Angebotsunterlage fallen, und*
- (iv) *GRAMMER Aktien, für die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG eine bedingte oder unbedingte Vereinbarung geschlossen haben, die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG berechtigt, die Übertragung der betreffenden GRAMMER Aktien zu verlangen, soweit die GRAMMER Aktien, für die eine solche Vereinbarung geschlossen wurde, nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(iii) der Angebotsunterlage fallen,*

*mindestens der Summe von (i) 36 % der Gesamtzahl der am Ende der Annahmefrist ausgegebenen GRAMMER Aktien und (ii) einer GRAMMER Aktie, also gerundet insgesamt mindestens 4.538.565 GRAMMER Aktien (**Mindestannahmeschwelle**)."*

Im Übrigen bleiben das Angebot und die darin enthaltenen Vollzugsbedingungen unverändert. Die Bieterin weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass bis zum 17. Juli 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die unter Ziffer 13.1.2(b) der Angebotsunterlage beschriebene Vollzugsbedingung (Fusionskontrollrechtliche Freigabe in Österreich) bereits eingetreten ist.

Die Bieterin hat mit Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG vom 23. Juli 2018 mitgeteilt, dass bis zum 20. Juli 2018, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) das Angebot für insgesamt 1.529.754 GRAMMER-Aktien angenommen wurde. Dies entspricht einem Anteil von ca. 12,13 % des bestehenden Grundkapitals von GRAMMER. Die Anzahl der GRAMMER-Aktien, für die bis zum 20. Juli 2018, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) das Angebot angenommen wurde, zuzüglich der Anzahl der GRAMMER-Aktien, die die Bieterin unmittelbar hält, beläuft sich somit auf 4.752.715 GRAMMER-Aktien. Dies entspricht auch in Bezug auf die Mindestannahmeschwelle gemäß Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage einem Anteil von ca. 37,70% des Grundkapitals von GRAMMER. Die Vollzugsbedingung der Mindestannahmeschwelle, wie in Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage definiert, muss bei Ablauf der Annahmefrist erfüllt sein.

### III. **VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST**

Durch die Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der bislang geltenden Annahmefrist hat sich die in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage genannte Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG automatisch um zwei Wochen verlängert und endet nunmehr am 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Bieterin weist in Ziffer 3 der Änderung des Angebots darauf hin, dass sich die verlängerte Annahmefrist für das Angebot unter bestimmten Umständen, die in Ziffer 5.2 (Verlängerung der Annahmefrist) der Angebotsunterlage näher beschrieben ist, nochmals verlängern kann. Eine erneute Änderung des Angebots durch die Bieterin innerhalb der verlängerten Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG ist allerdings unzulässig (§ 21 Abs. 6 WpÜG).

### IV. **WEITERE ANNAHMEFRIST**

Ausweislich der Ziffer 5 der Änderung des Angebots wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 10. August 2018 beginnen und am 23. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es sich bei der Weiteren Annahmefrist um eine gesetzlich vorgesehene Frist handelt. Sie beginnt nur zu laufen, wenn bis zum Ablauf der verlängerten Annahmefrist, d.h. bis zum 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit

Frankfurt am Main), die Mindestannahmeschwelle von 36 % der GRAMMER-Aktien und einer GRAMMER-Aktie erreicht wurde. Wenn die Mindestannahmeschwelle bis zum 6. August 2018 nicht erreicht wurde, wird es keine Weitere Annahmefrist geben. Das Angebot ist dann gescheitert und die bereits angedienten GRAMMER-Aktien werden zurückgebucht. GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot annehmen und von dem Angebotspreis profitieren möchten, sollten daher das Angebot bis spätestens 6. August 2018 annehmen.

## V. **RÜCKTRITTSRECHT**

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER weisen darauf hin, dass GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen haben, bis zum Ablauf der (verlängerten) Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten können (§ 21 Abs. 4 WpÜG). Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf die in Ziffer 16 der Angebotsunterlage enthaltenen Ausführungen verwiesen.

GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine anderen Handlungen vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots den Angebotspreis zu erhalten.

## VI. **MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI NICHTANNAHME DES ANGEBOTS**

Vor dem Hintergrund der Änderung des Angebots passen Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER ihre Ausführungen unter Ziffer VI.2 2. und 5. Aufzählungspunkt der Stellungnahme dahingehend an, dass GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, Folgendes beachten sollten:

- GRAMMER-Aktionäre tragen direkt das Risiko der künftigen Entwicklung des Börsenkurses der GRAMMER-Aktien. Bei Nichtannahme des Angebots ist es möglich, dass die Mindestannahmeschwelle von 36 % und einer Aktie nicht erreicht wird und das Angebot somit nicht wirksam wird (siehe Ziffer III.7.6 der Stellungnahme). Wenn das Angebot nicht wirksam wird, könnte dies deutlich negative Auswirkungen auf den Börsenkurs der GRAMMER-Aktien haben.
- Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots könnte GRAMMER im Mehrheitsbesitz der Bieterin stehen und damit ein von der Bieterin abhängiges Unternehmen i.S.d. § 17 AktG sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Bieterin und GRAMMER werden durch die §§ 311 ff. AktG festgelegt. Für GRAMMER nachteilige Maßnahmen, die für die Bieterin oder verbundene Unternehmen von Vorteil sind, dürfen von der Bieterin veranlasst werden, sofern der Nachteil ausgeglichen wird. Das könnte langfristig dennoch zu einer Schwächung des Geschäfts und der Ertragskraft führen.

## VII. **ERWÄGUNGEN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS ZUR ÄNDERUNG DES ANGEBOTS**

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER sind der Auffassung, dass das Angebot auch nach der Änderung des Angebots aufgrund der in der Stellungnahme dargelegten Gründe weiterhin im Interesse von GRAMMER und der GRAMMER-Aktionäre ist.

## VIII. **EMPFEHLUNG**

Die Änderung des Angebots hat keine Auswirkungen auf das mit den BCA-Parteien geschlossene Business Combination Agreement. Alle Vereinbarungen des Business Combination Agreement gelten unverändert weiter. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat enthält die Änderung des Angebots keine Aussagen, die zu einer Abweichung von der in der Stellungnahme enthaltenen Einschätzung Anlass geben. Daher unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der Gesamtumstände weiterhin das nunmehr geänderte

Angebot und empfehlen dementsprechend den GRAMMER-Aktionären nach wie vor, das Angebot anzunehmen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollte jeder GRAMMER-Aktionär weiterhin unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die künftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der GRAMMER-Aktien selbst treffen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen GRAMMER-Aktionär führen sollte.

Amberg, den 24. Juli 2018

**Der Aufsichtsrat**

**Der Vorstand**